



BERICHT

**Deutscher Verband
für Wohnungswesen,
Städtebau und
Raumordnung e. V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022 1–5

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5
Rechtliche Verhältnisse	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DV-GmbH	DV - Gesellschaft des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VR	Vereinsregister

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Generalsekretär des

**Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder Verband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. September 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6. Februar 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 9. Mai 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer

Fasel
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Finanzbuchhaltung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen TLC AG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten, Steuerberatern und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2023 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 28. September 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den besonderen Belangen des Vereins abweichend von § 275 HGB nach den einzelnen steuerlichen Sphären.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft) erforderlich sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, am 9. Mai 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig



Böhminen
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Fasel
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022

1–5

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Rechtliche Verhältnisse

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	257,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.886,00	9.738,00
	<u>10.887,00</u>	<u>9.995,00</u>
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000,00	30.000,00
	<u>40.887,00</u>	<u>39.995,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00 19.632,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.609,80	28.207,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56.133,64	51.965,35
	<u>128.743,44</u>	<u>80.172,42</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	840.749,48	827.785,03
	<u>969.492,92</u>	<u>927.590,39</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.426,27	7.873,47
	<u>1.011.806,19</u>	<u>975.458,86</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal	15.338,76		15.338,76	
II. Gewinnrücklagen	722.682,57		722.682,57	
III. Ergebnisvortrag	12.966,40		11.257,44	
IV. Vereinsergebnis	9.821,75		1.708,96	
		760.809,48	750.987,73	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	11.351,50		12.509,44	
2. Sonstige Rückstellungen	98.269,68		94.068,32	
		109.621,18	106.577,76	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.935,65		34.167,28	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.935,65			(34.167,28)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.795,87		28.767,34	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.795,87			(28.767,34)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	57.517,98		47.758,75	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 57.517,98			(47.758,75)	
davon aus Steuern € 54.965,22			(47.477,33)	
		115.249,50	110.693,37	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		26.126,03	7.200,00	
		<u>1.011.806,19</u>	<u>975.458,86</u>	

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	400.035,00		400.845,00
2. Bestandsveränderung	– 7.535,57		2.378,65
3. Sonstige nicht steuerbare Erträge	293.979,28		563.416,21
		686.478,71	966.639,86
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	9.810,82		7.320,11
2. Personalaufwand	445.830,37		547.044,32
3. Reisekosten	14.891,86		11.304,69
4. Raumkosten	64.769,33		65.918,52
5. Übrige Ausgaben	164.127,17		346.841,22
		699.429,55	978.428,86
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		– 12.950,84	– 11.789,00
B. Ertragssteuerneutrale Posten			
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen Spenden		9.000,00	9.000,00
Steuerneutrale Ausgaben Spenden		250,00	250,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		8.750,00	8.750,00
C. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
a) Miet- und Pachterträge	12.384,00		12.384,00
b) Sonstige Erträge	3.453,01		2.579,67
		15.837,01	14.963,67
II. Ausgaben			
Sonstige Ausgaben		15.116,92	14.899,54
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		720,09	64,13

	2022		2021
	€	€	€
D. Sonstige Zweckbetriebe			
1. Umsatzerlöse		14.039,78	0,00
2. Materialaufwand	10.082,25		0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.618,21		0,00
		14.700,46	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		- 660,68	0,00
E. Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	574.155,43		346.543,32
2. Bestandsveränderungen	- 12.097,37		794,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00		43,43
		563.558,06	347.380,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	320.325,22		148.854,63
b) Soziale Abgaben	64.065,04		29.770,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.037,30		163.973,97
		544.427,56	342.599,53
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag		5.167,32	97,57
Gewinn/Verlust Sonstiger Geschäftsbetrieb		13.963,18	4.683,83
F. Vereinsergebnis		9.821,75	1.708,96

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss des Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. wird in weiten Teilen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gliederung der GuV wird nach den Tätigkeitsbereichen des Vereins vorgenommen. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Satzung nach den Kriterien der Größenmerkmale gemäß § 267 des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts ist nach den Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung nicht explizit vorgesehen. Vorliegender Anhang dient zur erweiterten Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 21455 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zwischen drei und neun Jahren linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um (auf Basis der Kostenrechnung) bewertete Leistungen für noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Fristigkeit kleiner als ein Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rücklagen sind mit den Nennwerten angesetzt und haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Rücklagenspiegel 2022 in TEUR					
	Kapitalrücklage § 62 Abs. 3 AO	Gebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			Freie Rücklage § 58 Nr. 7 AO
		Projekte	Betriebsmittel	Erweiterung	
Stand 01.01.2022	15,3	50,7	495,0	7,0	170,0
Ergebnis Vortrag/ Jahresergebnis 2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	15,3	50,7	495,0	7,0	170,0

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verpflichtungen aus EU sowie nationalen Projekten (TEUR 69).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Fristigkeit kleiner als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die DV - Gesellschaft des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin, und resultieren wie im Vorjahr aus einem Kontokorrentdarlehen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus empfangene Zuschüsse von Fördermittel- und Zuwendungsgebern sowie Abschlagsrechnungen von Auftraggebern. Nach Erbringung der entsprechenden Leistungen durch den Verband erfolgt eine ergebniswirksame Vereinnahmung.

Sonstige Angaben

Angaben zu Beteiligungen von mehr als 20%

Zum 31. Dezember 2022 werden folgende Beteiligungen mit einer Beteiligung von mehr als 20% vom Verein gehalten:

Name und Sitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis
DV - Gesellschaft des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin	100 %	€ 27.026,34	- € 971,47

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

Angaben zu Vorstandsmitgliedern

Dem Vorstand gehören an:

Präsident: **Michael Groschek**, Minister a. D., Berlin

Vizepräsidenten: **Monika Fontaine-Kretschmer**, Geschäftsführerin, Nassauische Heimstätte //
Wohnstadt, Frankfurt am Main

Rolf Buch, Vorstandsvorsitzender, Vonovia S.E., Bochum

Schatzmeister: **Axel Vogt**, Leiter Immobilien, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Generalsekretär: **Christian Huttenloher**, Berlin

Weitere Mitglieder: **Axel Gedaschko**, Präsident, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e. V., Berlin

Axel Guthmann, Verbandsdirektor, LBS-Bundesgeschäftsstelle, Berlin

Dr. Detlev W. Kalischer, Direktor/Leiter Geschäftsbereich Mittelstandsbank und
Private Kunden, KfW, Berlin

Lukas Siebenkotten, Präsident, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin

Erwin Schwärzer, Abteilungsleiter Abteilung SW Stadtentwicklung, Wohnen im
BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin (bis 7. Juni 2022)

Dietmar Horn, Leiter Abteilung S Stadtentwicklung und Raumordnung, im
BMWSB Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin
(ab 8. Juni 2022)

Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB in der Weise, dass je zwei von ihnen den Verband gemeinschaftlich vertreten.

Der Generalsekretär schlägt vor das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 9. Mai 2023

Ort, Datum

Generalsekretär

Schatzmeister

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugänge	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Endstand	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.059,07	0,00	7.059,07	6.802,07	256,00	7.058,07	1,00	257,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.587,39	10.702,82	59.290,21	38.849,39	9.554,82	48.404,21	10.886,00	9.738,00
	55.646,46	10.702,82	66.349,28	45.651,46	9.810,82	55.462,28	10.887,00	9.995,00
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.207,32	0,00	37.207,32	7.207,32	0,00	7.207,32	30.000,00	30.000,00
2. Beteiligungen	28.121,00	0,00	28.121,00	28.121,00	0,00	28.121,00	0,00	0,00
	65.328,32	0,00	65.328,32	35.328,32	0,00	35.328,32	30.000,00	30.000,00
	120.974,78	10.702,82	131.677,60	80.979,78	9.810,82	90.790,60	40.887,00	39.995,00

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gegenstand des Vereins ist das unabhängige Forschen und das freie Studium des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben sowie das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern. Diese Förderung soll zu einer Verbesserung der städtischen und ländlichen Lebensbedingungen, der Wohnungsversorgung und der Vermögensbildung durch selbstgenutztes Wohneigentum beitragen.

Der Verband entwickelt Stellungnahmen und Studien und liefert damit Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. In Veranstaltungen, Expertenworkshops und Netzwerktreffen bringt er Vertreter aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

2. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Betriebliche Erträge	T€	1.289	1.338	1.374	1.421	1.068
Personalaufwand	T€	830	726	684	693	638
Vollkräfte	Anzahl	11,2	9,8	9,2	9,1	8,8
Personalaufwand je Vollkraft	T€	74,1	74,1	74,3	76,2	72,5
Ergebnis Ideeller Bereich	T€	- 7	- 12	10	- 25	- 15
Ergebnis Ertragsteuerneutraler Bereich	T€	9	9	5	3	1
Ergebnis Vermögensverwaltung	T€	1	0	- 28	- 1	- 1
Ergebnis Sonstiger Zweckbetrieb	T€	- 7	0	- 3	0	- 2
Ergebnis Sonstiger Geschäftsbetrieb	T€	14	5	24	25	18
Vereinsergebnis	T€	10	2	8	2	1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	22	46	159	- 45	- 100
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	1.012	975	1.397	1.256	994
Eigenkapitalquote	%	75,2	77,0	53,6	59,0	74,4
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	24,5	22,7	46,2	40,8	25,3

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 10 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 8 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt.

Das Ergebnis im **Ideellen Bereich** setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Mitgliedsbeiträge Verein	289	42,1	290	30,0	- 1	- 0,3
Mitgliedsbeiträge URBAN-Netzwerk	111	16,1	111	11,5	0	0,0
Einnahmen aus Projekten	296	43,1	562	58,2	- 266	- 47,3
Periodenfremde Erträge	0	0,0	1	0,1	- 1	- 100,0
Sonstiges	- 9	- 1,3	2	0,2	- 11	> 100,0
	<u>687</u>	<u>100,0</u>	<u>966</u>	<u>100,0</u>	- 279	- 28,9
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	446	64,9	547	56,6	- 101	- 18,5
Honorare	121	17,6	190	19,7	- 69	- 36,3
Übrige Aufwendungen	138	20,1	197	20,4	- 59	- 29,9
Mietaufwendungen	65	9,5	66	6,8	- 1	- 1,5
Reisekosten	15	2,2	11	1,1	4	+ 36,4
Abschreibungen	10	1,5	7	0,7	3	+ 42,9
Umbuchung in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	- 101	- 14,7	- 40	- 4,1	- 61	+ 152,5
	<u>694</u>	<u>101,1</u>	<u>978</u>	<u>101,2</u>	- 284	- 29,0
Ergebnis Ideeller Bereich	<u>- 7</u>	<u>1,1</u>	<u>- 12</u>	<u>1,2</u>	5	- 100,0

Die Einnahmen aus Projekten (inkl. Auflösung Rechnungsabgrenzung und Bestandsveränderungen) verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Fit for Future	0	74	- 74
3 % Plus	103	169	- 66
TransRegio Alliance	6	20	- 14
Baulandkommission	0	27	- 27
Gemeinwohl	29	0	29
Gemeinsam im Quartier	153	146	7
Runder Tisch	0	122	- 122
Sonstige	5	4	1
	<u>296</u>	<u>562</u>	<u>- 266</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung des sonstigen Geschäftsbetriebs (Anlage Blatt 4) um T€ 104 resultiert aus der Anpassung der Entgelte sowie der Erhöhung der Vollkräfte um 1,4 Vollkräfte (14,1 %) im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen aus Honoraren werden für die Durchführung und Dokumentation von Projekten, Veranstaltungen, das externe Finanz- und Projektmanagement und die fachliche Begleitung diverser Projekte gezahlt.

Die Übrigen Aufwendungen verminderten sich im Berichtsjahr um T€ 59 auf T€ 138 insbesondere infolge geminderter Ausgaben für Veranstaltungen (- T€ 59).

Die Mietaufwendungen betreffen die Büros in Berlin und in Brüssel.

Im **Ertragssteuerneutralen Bereich** werden die Spendeneinnahmen in Höhe von T€ 9 gezeigt.

Im Bereich des **sonstigen Zweckbetriebs** finden sich sämtliche Erträge und Aufwendungen in Bezug auf die Baukulturreise wieder, welche nach der Corona-Pandemie erstmals wieder stattfand. Hier stehen den Erträgen in Höhe von T€ 14 Aufwendungen in Höhe von T€ 15 entgegen.

Das Ergebnis in der **Vermögensverwaltung** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Erträge</u>			
Kapital- und Zinserträge	4	3	1
Vermietung	12	12	0
	16	15	1
<u>Aufwendungen</u>			
Raumkosten	12	12	0
Kosten des Geldverkehrs	3	3	0
	15	15	0
Ergebnis Vermögensverwaltung	1	0	1

Die Erträge und Aufwendungen im **Sonstigen Geschäftsbetrieb** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Erträge</u>			
Dienstleistungsaufträge	574	347	227
Bestandsveränderung	- 12	1	- 13
	562	348	214
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	384	179	205
Honorare	48	122	- 74
Sonstige (anteilig)	112	42	70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0	4
	548	343	205
Ergebnis Sonstiger Geschäftsbetrieb	14	5	9

Die Erträge aus Dienstleistungsaufträgen betreffen im Wesentlichen Projekte des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Höhe von T€ 474 sowie der Projekte des Secretariat URBACT (T€ 68).

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Sachanlagevermögen	11	1,1	10	1,0	1
Finanzanlagen	30	3,0	30	3,1	0
	41	4,1	40	4,1	1
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	0	0,0	19	1,9	- 19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	7,2	28	2,9	45
Sonstige Vermögensgegenstände	56	5,5	52	5,3	4
Liquide Mittel	841	83,1	828	84,9	13
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	8	0,9	- 7
	971	95,9	935	95,9	36
	1.012	100,0	975	100,0	37

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	761	75,2	751	77,0	10
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	3	0,3	3	0,3	0
	764	75,5	754	77,3	10
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	107	10,6	104	10,7	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	3,0	34	3,5	- 4
Verbindlichkeiten im Verbund	28	2,8	29	3,0	- 1
Sonstige Verbindlichkeiten	57	5,5	47	4,8	10
Rechnungsabgrenzungsposten	26	2,6	7	0,7	19
	248	24,5	221	22,7	27
	1.012	100,0	975	100,0	37

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

In den **Finanzanlagen** werden mit T€ 30 die Anteile an der 100 %-Tochter DV-GmbH ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere mit T€ 42 Zuschüsse aus Bundesmitteln für durchgeführte Projekte. Wie im Vorjahr werden die Forderungen der Projektpartner mit ausgewiesen. Korrespondierend dazu werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Projektpartnern ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** setzen sich aus Kontokorrentguthaben (T€ 471), Spar- und Festgeldkonten (T€ 369) sowie dem Kassenbestand (T€ 1) zusammen. Anhand der Kapitalflussrechnung sind die Ursachen für die Veränderung der liquiden Mittel erkennbar.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund des Vereinergebnisses in Höhe von T€ 16.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4 im Zuge von bereits unterjährigen Projektendabrechnungen.

Die lang- und kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2022 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Archivierung	3	0	0	3
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>				
Steuerrückstellungen	13	13	12	12
Projekte	64	0	5	69
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	13	13	8	8
Berufsgenossenschaft	1	1	1	1
Urlaub	13	13	11	11
Prozessrisiken	0	0	6	6
	104	40	43	107
	107	40	43	110

Die **Verbindlichkeiten im Verbund** betreffen die DV-GmbH aus einem Kontokorrentdarlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 55.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Liquide Mittel	841	828
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	248	221
Liquidität I	593	607
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	129	80
Liquidität II	722	687
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	0	19
Liquidität III	722	706
Veränderung des Liquiditätssaldos	16	

Die Liquiditätslage weist im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 728 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad I in %	339,1	374,7	121,4	123,6	270,6
Liquiditätsgrad II in %	391,1	410,9	203,3	221,3	348,8
Liquiditätsgrad III in %	391,1	419,5	208,5	230,9	362,0

Für die Liquiditätsgrade gilt Folgendes: Je höher die Kennzahl über 100 liegt, desto leichter kann der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen und desto eher ist sichergestellt, dass die Liquidität des Vereins nicht durch Forderungsverluste oder außergewöhnliche Ereignisse gefährdet werden kann.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2022 T€	2021 T€
+/- Periodenergebnis	10	2
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3	- 3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 23	463
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	- 414
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 2	- 2
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	6	0
- Ertragssteuerzahlung	- 6	- 7
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22	46
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11	- 3
+ Erhaltene Zinsen	3	3
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8	0
- Gezahlte Zinsen	- 1	- 1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1	1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13	45
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	828	783
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	841	828

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2022: T€ 841; 31. Dezember 2021: T€ 828).

Die Verringerung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stellt im Wesentlichen die Investitionen in das Anlagevermögen dar.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg ist am 16. August 2006 unter Nr. 21455 B erfolgt. Der Sitz des Vereins ist von Bonn (Amtsgericht Bonn, VR 4159) nach Berlin verlegt worden. Die letzte Eintragung erfolgte am 2. Juni 2022.

Satzung:

Es gilt die Satzung in der geänderten Fassung vom 29. September 2021

Vereinszweck:

Gegenstand des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die unabhängige Forschung und das freie Studium des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern und durch diese Förderung zu einer Verbesserung der städtischen und ländlichen Lebensbedingungen, der Wohnungsversorgung und der Vermögensbildung durch selbstgenutztes Wohneigentum beizutragen.

Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Organe:

Mitgliederversammlung, Verbandsrat und Vorstand

Die Tätigkeit der Organe wird mit Ausnahme des Generalsekretärs ehrenamtlich ausgeübt.

Vorstand:

- Präsident
Michael Groschek, Minister a. D., Oberhausen
- Vizepräsidenten
Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin, Nassauische Heimstätte/ Wohnstadt, Frankfurt am Main
Rolf Buch, Vorstandsvorsitzender, Vonovia S.E., Bochum
- Schatzmeister
Axel Vogt, Leiter Immobilien, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel
- Generalsekretär
Christian Huttenloher, Berlin
- Weitere Mitglieder
Axel Gedaschko, Präsident, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin,
Axel Guthmann, Bundesdirektor, LBS-Bundesgeschäftsstelle, Berlin,
Lukas Siebenkotten, Präsident, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin
Erwin Schwärzer, Abteilungsleiter Abteilung SW Stadtentwicklung, Wohnen im BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin (bis 7. Juni 2022)
Dr. Detlev W. Kalischer, Direktor/ Leiter Geschäftsbereich Mittelstandsbank und Private Kunden, KfW, Berlin
Dietmar Horn, Leiter Abteilung S Stadtentwicklung und Raumordnung im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin (ab 8. Juni 2022)

Frau Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen (Beigeordnete a. D) ist Ehrenpräsidentin des Verbands.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre, die des Generalsekretärs sechs Jahre.
Die Mitglieder des Vorstands bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt.

Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB in der Weise, dass je zwei von ihnen den Verband gemeinschaftlich vertreten.

Im Berichtsjahr fanden drei Vorstandssitzungen statt.

Verbandsrat:

Der Verbandsrat besteht aus wenigstens 24 und höchstens 48 gewählten Mitgliedern, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Im Berichtsjahr bestand der Verbandsrat nach der Neuwahl auf der Mitgliederversammlung am 29. September 2021 aus 48 Mitgliedern und es fanden zwei Verbandsratssitzung statt.

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung statt.

Wesentliche Verträge:

Zwischen dem Verein und dem Deutscher Mieterbund e. V., Berlin, wurde am 19. Februar 2009 ein Mietvertrag mit Wirkung zum 1. April 2009 über die Nutzung von Büroräumen geschlossen. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Darüber hinaus besteht für das Büro in Brüssel zwischen der Bürogemeinschaft, welche sich aus Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und Zentraler Immobilienausschuss e. V. zusammensetzt, und der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt, ein Mietvertrag. Dieser wurde am 2. März 2022 mit Wirkung zum 1. April 2022 abgeschlossen.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/640/55995 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

Mit Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2021 vom 22. September 2022 hat das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, den Verband wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (wissenschaftlichen) Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.